

Datenschutzhinweise zur Öffentlichkeitsbeteiligung im Verfahren zur 9. Fortschreibung des Luftreinhalteplanes der Landeshauptstadt München (Informationspflicht nach Art. 13 und Art. 14 DSGVO)

Diese Informationen und Hinweise gelten für die Datenverarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten durch:

I. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen:

Landeshauptstadt München
Referat für Klima- und Umweltschutz
Bayerstraße 28a
80331 München
[E-Mail:r.rku@muenchen.de](mailto:r.rku@muenchen.de)

II. Name und Kontaktdaten der Datenschutzbeauftragten:

Landeshauptstadt München
Behördliche Datenschutzbeauftragte
Frau Anna Distler
Sendlinger Straße 1
80331 München
[E-Mail: datenschutz@muenchen.de](mailto:datenschutz@muenchen.de)

III. Zweck und Rechtsgrundlage der Datenverarbeitung

Die Erhebung der personenbezogenen Daten erfolgt zur Aufstellung bzw. Fortschreibung eines Luftreinhalteplans nach den Vorgaben des Bundesimmissionsschutzgesetzes (BImSchG).

Ein Luftreinhalteplan wird nach den Vorgaben des § 47 BImSchG aufgestellt und/oder fortgeschrieben. In beiden Fällen des § 47 Abs. 5a ist eine Öffentlichkeitsbeteiligung durchzuführen.

Im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung sind die Auswirkungen der Planung zu ermitteln sowie die öffentlichen und privaten Belange der Planungsbetroffenen zu erheben und gegeneinander gerecht abzuwägen.

Im Planaufstellungs- und Änderungsverfahren erfolgt eine Erhebung personenbezogener Daten, soweit dies zur Ermittlung der abwägungsrelevanten Belange und zur Beteiligung von Planungsbetroffenen erforderlich ist.

Zudem werden die persönlichen Daten derjenigen erfasst, die in diesem Verfahren Stellungnahmen abgeben:

Im Rahmen der Aufstellung oder Fortschreibung von Luftreinhalteplänen wird der Öffentlichkeit Gelegenheit zur Stellungnahme zu den Entwürfen des Luftreinhalteplanes oder seiner Änderung, der Begründung und den wesentlichen, bereits vorliegenden fachgutachterlichen Stellungnahmen gegeben.

Die Erhebung der personenbezogenen Daten erfolgt unter anderem durch die Stadtverwaltung oder im Auftrag der Stadtverwaltung durch Dritte.

Wenn Sie sich zur Abgabe einer Stellungnahme entschließen, werden die darin gemachten Angaben (sog. Aufgedrängte Daten) sowie Ihre persönlichen Daten mit vollständigem Namen, Anschrift, Telefonnummer und E- Mailadresse gespeichert.

Die Verarbeitung ist für die Wahrnehmung einer öffentlichen Aufgabe erforderlich, die im öffentlichen Interesse liegt. Rechtsgrundlage ist Art. 6 Abs.1 Buchstabe e DSGVO in Verbindung mit Art. 4 Abs.1 des Bayerischen Datenschutzgesetzes (BayDSG) sowie dem anzuwendenden Fachgesetz (§ 47 Abs. 5a BImSchG).

IV. Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten

Ihre personenbezogenen Daten werden weitergegeben an:

- den Stadtrat zur Abwägung der öffentlichen und privaten Belange im Rahmen der Entscheidung über die Aufstellung oder Änderung;
- einen Dritten, der auf Grundlage eines privatrechtlichen Vertrages die Vorbereitung und Durchführung von Verfahrensschritten der Öffentlichkeitsbeteiligung übertragen bekommen hat (z.B. Planungsbüros und/oder Rechtsanwaltskanzleien);
- andere Referate oder Fachbereiche innerhalb der Stadtverwaltung, wenn diese als zuständige Fachstelle zu den von Ihnen vorgebrachten Argumenten eine fachliche Stellungnahme abgeben müssen oder in den Bearbeitungsprozess einbezogen sind;
- andere Behörden oder Fachstellen außerhalb der Stadtverwaltung, wenn diese zuständigkeithalber zu den von Ihnen vorgebrachten Argumenten eine fachliche Stellungnahme abgeben müssen (z.B. Stadtwerke München);
- höhere Verwaltungsbehörden zur Prüfung von Rechtsmängeln;
- Gerichte im Rahmen einer gerichtlichen Überprüfung der Wirksamkeit des Luftreinhalteplanes oder seiner Änderung.

V. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten

Die Gewährleistung eines Rechtsschutzes im Rahmen einer gerichtlichen Prüfung erfordert die dauerhafte Speicherung personenbezogener Daten, denn auch nach Ablauf der Fristen für die Erhebung einer Normenkontrollklage kann ein Luftreinhalteplan Gegenstand einer gerichtlichen Inzidenzprüfung sein. Sonstige Unterlagen werden solange gespeichert, wie dies unter Beachtung gesetzlicher Aufbewahrungsfristen bzw. für die Aufgabenerfüllung erforderlich ist.

VI. Betroffenenrechte

Gegen den Verantwortlichen besteht das Recht auf:

- Auskunft (Art. 15 DSGVO),
- Berichtigung (Art. 16 DSGVO),
- Löschung (Art. 17 DSGVO),
- Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DSGVO) sowie auf
- Datenübertragbarkeit (Art. 20 DSGVO).

Des Weiteren kann Widerspruch gegen die Datenverarbeitung eingelegt werden (Art. 21 DSGVO). Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten

Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt (Art. 7 Abs.3 S. 2 DSGVO).

Die vorgenannten Rechte bestehen nur nach den jeweiligen gesetzlichen Voraussetzungen und können auch durch spezielle Regelungen eingeschränkt oder ausgeschlossen sein.

Im Rahmen der Verarbeitung personenbezogener Daten besteht ferner das Recht auf Beschwerde bei der Aufsichtsbehörde nach Art. 77 Abs.1 DSGVO.

Dies ist für den Freistaat Bayern der:

Bayerische Landesbeauftragte für den Datenschutz
Postfach 221219, 80502 München
Tel.: 089/212672-0 Fax: 089/212672-50
[E-Mail: poststelle@datenschutz-bayern.de](mailto:poststelle@datenschutz-bayern.de)